

Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghäusgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Fr. Frieda Baugg, Hebamme, Ostermündigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inzerate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettizeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten (Schluß). — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenliste: Krankgemeldete Mitglieder. — Ungemeldete Wöchnerinnen. — Eintritt. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schöviz, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Schaffhausen, Thurgau, Zürich. — Delegiertenversammlung in Vevey. — Aus meiner Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. — Die Brennessel

Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten.

(Schluß.)

Selbstverständlich ging die Hochzeit nie ab ohne solenne Gelage; je reicher der Vater der Braut, der die Hochzeit ausrichtete war, umso mehr und reichlicher wurde den Gästen aufgetischt. Jeder wollte den anderen überbieten, was schließlich zu Mißbräuchen führen mußte. Oft artete die Bewirtung aus in wüste Schlemmereien und Saufereien, die mit Prügeleien enden konnten. Oft dauerten diese Gelage mehrere Tage, wobei die Heimführung der Braut fast zum nebensächlichen Ereignis wurde. Spielmänner, meist herumziehende Spielleute, wurden angestellt und der grobe Bauerntanz, wie man ihn auf den niederländischen Malereien sehen kann, erhöhte die Lust und gab oft auch wieder Anlaß zu Prügeleien.

Nach den Kreuzzügen blieben bei den Vornehmen die Gebräuche etwa dieselben; doch mit der wachsenden Einflußnahme der Kirche wurde auch die kirchliche Einsegnung der Ehe allgemeiner; war sie doch für die Geistlichkeit ein nicht zu verachtender Einnahmeposten. Wenn Fürsten sich verehelichen wollten, schickte man oft einen Maler zu der erkorenen Herrin, der etwa ein Bildnis des zukünftigen mitbrachte und dafür die Braut abkonterfeite, um dem Auftraggeber das Bild zurück zu bringen: denn meist kannten sich ja die künftigen Eheleute gar nicht; die Ehen wurden aus dynastischen Gründen geschlossen; Verwandtschaft mit hochgestellten einflussreichen Familien, Vergrößerung des Besitzes, Ausdehnung des Machtinflusses der eigenen Familie waren die treibenden Gründe; wie man ja auch immer darauf sah, jüngere Söhne dem geistlichen Stand zu widmen, wodurch auch der Einfluß der Kirche einem zu gute kommen sollte.

Wenn dann eine Fürstentochter an den Hof des Erkorenen geholt wurde, geschah dies durch eine ehrenvolle Gefandtschaft. Ein hochgestellter Gefandter hatte die Aufgabe, die Ehe symbolisch zu vollziehen. Denn die junge Frau sollte als solche ihren Einzug in der neuen Heimat halten. So wurde denn die Braut mit dem Gefandten völlig bekleidet in ein Bett gelegt; zwischen ihnen lag ein bloßes, scharfes Schwert; die Decke wurde einen Augenblick über sie gezogen und dann standen sie wieder auf und die Jungfrau galt jetzt als in Vertretung verheiratet mit dem ferne weilenden Fürsten. Alle diese Zeremonien fanden öffentlich statt.

In den früheren Zeiten wurden dabei umfangreiche Gastereien mit viel Alkoholgenuss angerichtet; es fanden zu Ehren der Vermäh-

lung Turniere statt, bei denen Lanzen gebrochen wurden, oft aber auch schwere tödliche Verwundungen vorkamen; als diese Turniere ausarteten und statt einem Zweikampf, ein Massenrennen gegen einander darstellten, gab es oft solchen Staub, daß einzelne der Ritter in ihren Helmen erstickten; ja bei einem solchen Waffenturnier wurde selbst ein König von Frankreich durch einen unglücklichen Speerstoß im Gedränge getötet.

Wenn man sich zu Tische setzte, verfügte man sich dahin unter Abschreiten eines sogenannten Fackeltanzes, eines Ehrentanzes, der von zwölf der Vornehmsten des Reiches angeführt wurde. Diese Zeremonie hat sich lange erhalten; bei der Hochzeit des letzten deutschen Kaisers wurde dem greisen und hochberühmten Fürsten Bismarck zugemutet, auch mitzumachen, was er aber empört ablehnte.

Besonders feierlich waren die Hochzeitszeremonien an dem steifen österreichisch-spanischen Hofe. Die Werbung dauerte drei Monate, während deren der zukünftige der Braut alle Tage Blumen und Geschenke senden mußte; er mußte sie mit entblößtem Haupte zu Pferd begleiten, wenn sie in die Kirche fuhr, ihr Wagen und Pferde schenken, ihre Dienerschaft neu ausstatten, ihre Zimmer tapezieren lassen usw.

Im bürgerlichen Stande war die Hauptsache das Vermögen. Darum heiratete oft auch ein junges Mädchen einen alten Mann, oder ein junger Mann eine alte Jungfer, wenn sie nur reich war. Die Verlobung wurde mit Gastmählern gefeiert; Braut und Bräutigam trugen bei der Hochzeit Kränze; oft unförmliche Kronen, die sich auf dem Lande noch lange erhielten und in unseren Museen zu sehen sind. Ein symbolisches Beilager wurde auf einem Prachtbette öffentlich abgehalten. Dann entfernte man das Bett und rüstete die Tafel. Man lud eine große Menge Teilnehmer ein, weil diese Geschenke brachten. Die Gastmähler waren äußerst reichhaltig; sechs Gänge, jeder zu neun verschiedenen Platten, waren üblich, wurden aber oft übertroffen. Man blieb zwei Tage zusammen, die Zahl der Gerichte stieg oft bis auf hundert an. Geschenke wurden, wie noch heute oft, mit Gedichten, manchmal anzüglicher Art, dargeboten. Vielsach auch war der dem Hochzeitstage vorangehende Polterabend der Anlaß zu diesen Spässen. Dabei wurde altes Geschirr zer schlagen, was Glück bringen sollte.

Der dreißigjährige Krieg brachte, wie die jetzige Zeit, eine allgemeine Verarmung mit sich; darum wurden auch die Hochzeiten bescheidener gefeiert. Im 18. Jahrhundert kam die Sitte der Hochzeitsreisen auf, die dem jun-

gen Paare erlaubte, sich im ungestörten Zusammensein recht kennen zu lernen.

Zu erwähnen ist auch noch das im Mittelalter aufgekommene „Recht der ersten Nacht“. Der Herr, dem die Untertanen als leibeigene Leute gehörten, hatte das Recht (nicht die Pflicht), jede Braut zu entjungfern, bevor der Ehemann sein Recht geltend machen durfte; die Folge war, daß über die Ehelichkeit des ersten Kindes überall Zweifel bestanden; das ist einer der Gründe, warum heute noch in vielen Gegenden der bäuerliche Hof dem jüngsten Knaben zufällt, statt dem ältesten.

In Zürich bestand noch vor nicht zu langer Zeit die Gewohnheit, daß den Eingeladenen an einer Hochzeit von ihren Bekannten sogenannte „Lerten“, kleine Geschenke, zugesandt wurden. So wurden dann nicht nur die Eheleute beschenkt, sondern jeder Gast er-
hält etwas.

In Basel waren auch besondere Bräuche geltend: so war vor der Hochzeit ein sogenannter Gabentag angelegt; an diesem Tage saß der Brautvater vor einem Tische, der mit kleineren oder größeren Geldmünzen ausgestattet war; die Freunde und Verwandten schickten an diesem Tage ihre Geschenke, der Brautvater schätzte ihren Geldwert ab und gab der Ueberbringerin zehn Prozent dieser Schätzung als Trinkgeld. Mann kann sich vorstellen, wie dann der Bericht der Botin zu Hause erwartet wurde: hatte der Brautvater richtig geschätzt, oder zu gering, oder zu hoch? Je nachdem herrschte dann Zufriedenheit oder Aerger bei den Betroffenen.

Am Hochzeitsmahl fand in Basel noch eine andere Sitte ihren Platz; wenn der Nachtsch aufgetragen wurde, bekam jeder Gast einen großen Papiersack, auf dem gedruckt stand „Bhaltis“. Jeder hatte das Recht, von dem Dessert eine gehörige Portion mit nach Hause zu nehmen, was den nicht Eingeladenen, z. B. Kindern, sehr wohl zustatten kam.

In gewissen Gegenden ist es Sitte, daß die junge, eben vermählte Frau sich zu Hause auf einen Stuhl setzen muß; jeder der Gäste geht hin und küßt sie und legt dann sein Geschenk in eine Schüssel, die sie auf dem Schoße hält. Anderswo erfolgt nach einer ähnlichen Zeremonie ein scheinbarer Kampf zu Ehren der Frau, ein Ueberbleibsel der Sitte des Frauenraubes, dessen Bedeutung aber vergessen worden ist.

Sehr oft auch wirbt nicht der junge Mann um die Jungfrau, sondern das besorgt der Brautverber; sei es der Vater oder ein Freund des Jünglings. Bei den Juden besteht das Amt des Schädche, der von einem Vater beauftragt wird, für seinen Sohn eine Frau

zu suchen oder auch für eine Tochter einen Mann. Er bringt so oft weit von einander entfernte Menschen zusammen, die sich nicht kennen. Wenn die sonstigen Verhältnisse zusammenstimmen, so wird die Ehe geschlossen und merkwürdigerweise sind diese Ehen meist recht glücklich.

In bestimmten Gegenden müssen sich das Brautpaar und die Hochzeitsgäste beim Eintritt in die Kirche mit einem Lösegeld loskaufen; ebenso beim Eintritt in das Hochzeitshaus.

In Westpreußen wird die Verheiratung zwischen den beiden Vätern verabredet. Dann geht der Bräutigam mit seinem Vater zum Brautvater und von da nach dem Essen zur Kirche, wobei der Bräutigam mit dem Brautvater spricht. Nach der Rückkehr beschäftigen sie die Wirtschaft und der Bräutigam wird von der Braut von einem Versteck aus beobachtet. Gefällt er nicht, so bleibt sie verborgen und aus der Heirat wird nichts. Im Gegenfalle bedient sie die Gäste bei einem von ihr selber bereiteten Mahle. Nach einiger Zeit machen die Brauteltern mit der Tochter den Gegenbesuch und es werden die Wirtschaft und alle Schätze des Hauses besichtigt. Am nächsten Sonntag erfolgt dann die Verlobung offiziell. Ein mit Vätern und Stab aufgeputzter Hochzeitsbitter ladet, meist in Bergen, die Gäste ein, die dann Geschenke in Nahrungsmitteln senden. Am Polsterabend wird allerlei Umfug getrieben: je mehr Scherben, desto mehr Glück! Am Hochzeitstage wird die Braut festlich gepußt und in feierlichem Zuge mit Musik geht es in die Kirche, an deren Türe der Pfarrer die Leute empfängt und zum Altar geleitet. Nach der Trauung geht es zum Brautbause zurück, wo dem jungen Paar zuerst Salz und Brot geboten wird. Es muß bemerkt werden, daß Salz und Brot bei den slavischen Völkern eine große symbolische Bedeutung haben. Der Fürst, ja früher selbst der Zar, wurde bei seinem Eintritt in eine Stadt mit Salz und Brot begrüßt. Ein Sprichwort der Russen heißt: ohne Salz und Brot ist das Essen nicht halb.

Ähnliche Gebräuche finden wir noch in vielen Gegenden mit kleinen Verschiedenheiten, je nach dem Volkstum, der Konfession, den wirtschaftlichen Umständen.

Wir sehen also, daß meist die Verheiratung als eine überaus praktische Angelegenheit betrachtet wird, bei der weniger die heiße Liebe, als die wirtschaftliche Lage der Eheleute, der Rang der Familien und ähnliche Erwägungen die Hauptrolle spielen.

Es muß noch erwähnt werden, daß in vielen Gegenden, auch in der Schweiz, früher eine Braut, die vor der Hochzeit schon ihre Jungfernschaft verloren hatte, oder gar schwanger war, statt dem Blütenkranz einen Strohkranz bei der Hochzeit auf dem Kopfe tragen mußte, was natürlich als große Schande galt.

Es wäre noch manches zu sagen über die Sitten des Riltganges (bei dem auch oft eine Tugend leicht ramponiert wird), des Fensterlins, wie der nächtliche Besuch der Burschen bei den Mädchen in Bayern und im Tyrol heißt, und ähnlicher Gebräuche, die sich aber in der neueren Zeit mehr und mehr verlieren. Auch die Schlemmereien bei den Hochzeiten machen immer mehr bescheidenen Festlichkeiten Platz, ganz abgesehen von den Brautpaaren, die still zusammen zum Standesamt gehen und sich trauen lassen, ohne außer den nötigen Zeugen irgend jemand einzuladen. Auch das kostbare Brautkleid wird immer mehr zum sauberen Sonntagskleid, das später noch gute Dienste tun kann. Der zunehmende Verkehr mit dem Verschwinden der Distanzen läßt die Gebräuche in sonst abgeschlossenen Gegenden nicht mehr bestehen; alles gleicht sich immer mehr aus und vereinfacht sich.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen!

Von unserer Jahresversammlung in Bebey zurückgekehrt, erachten wir es als unsere Pflicht, der Section romande, insbesondere ihrer Präsidentin, Mme. Mercier, unsern besten Dank abzustatten für die erfolgreiche Durchführung der beiden Tage. Leider gestattete es die ernste politische Lage nicht, ein Programm für den gemütlichen Teil vorzubereiten, wie es in der Vergangenheit üblich war, doch wir wollen dankbar sein, daß wir unsere Tagung im vorgeesehenen Sinne ernster Arbeit abhalten konnten.

Wir sind überzeugt, im Namen aller zu handeln, indem wir der Firma Nestlé und ihren Herren Vertretern ihre Mitarbeit und die materiellen Ueberraschungen aufs beste verdanken. Das ideale Säuglingsheim, die Pouponnière, machte auf alle Teilnehmerinnen einen ausgezeichneten Eindruck, und der Besuch dieses Kinderparadieses bedeutete die Krönung des zweiten Tages.

Gerne benützen wir den Anlaß, auch hier bekannt zu geben, daß eine Reihe uns wohlgeinnter Firmen unsern Verein wiederum mit Gaben bedachten:

Von Herrn Dr. Gubser in Glarus für die Krankenkasse	Fr. 300.—
Von Herrn Dr. Gubser in Glarus für die Zentralkasse	" 100.—
Von Galactina A.-G. in Belp für die Krankenkasse	" 200.—
Von Herren Robs & Cie. in Münchenbuchsee für die Krankenkasse	" 100.—
Von Herren Robs & Cie. in Münchenbuchsee für die Zentralkasse	" 100.—
Von der Firma Trutose A.-G. in Zürich	" 50.—

Die Firma Guigoz in Vuadens erfreute unsere Mitglieder mit einer Büchse ihres bekannten Schokolade-Frühsüßes, die Nestlé-Säuglingsprodukte mit der süßen Beigabe einer Pralinée-Schachtel und wurden mit Dank entgegengenommen. Herr Dr. Gubser rief seinen Puder, eine verjüngende Crème mit dem erfrischenden Eau de Cologne in Erinnerung, und die Schweizerische Milchgesellschaft in Hochdorf spendete ein Mütterchen ihres Heliomalt. Die beiden Spezial-Raffeeproben der Firma Nestlé mundeten ebenfalls ausgezeichnet. Allen Spendern sei namens der Empfängerinnen herzlich gedankt.

Wir hoffen, daß alle sich gerne der beiden Tage in Bebey erinnern und wir uns nächstes Jahr in St. Gallen wiedersehen werden.

Bei der unterzeichneten Präsidentin liegt ein Sektions-Abzeichen, Rosette blau-weiß-blau, das in Bebey gefunden wurde. Bitte sich zu melden!

Zu unserer Freude können wir noch mitteilen, daß wir der Flüchtlingshilfe die Summe von Fr. 120.— überweisen konnten.

Das 40jährige Dienstjubiläum können Frau Angehrn in Muolen und Frau Hattner in Arbon feiern, und wir entbieten den beiden Jubiläarinnen die herzlichsten Gratulationen zu diesem Ehrentage.

Anonyme Briefschaften werden nicht behandelt und wandern in den Papierkorb.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: F. Glettig. Rythenbergstr. 31 Winterthur Tel. 26.301.	Die Sekretärin: Frau R. Kölla. Göttingerstr. 44 Zürich 7.
---	--

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Schluop-Wolf, Lengnau (Bern)
Mme. M. Bastian, Lucens (Vaud)
Frau Lehmann, Sorgen (Zürich)
Frau Lehmann, Hütten (Zürich)
Frau Weber-Lander, Basel
Sig. Uboldi, Minusio (Tessin)
Frl. Hort. Marugg, Fläsch (Graubünden)
Frau M. Verthod, Zürich 7
Frau Parth, Luzern
Sig. Fines Grafchina-Zeni, Bedano-Tesserete (Tessin)
Mme. Suz. Diserens, Savigny (Vaud)
Frau M. Ritter, Bremgarten (Aargau)
Frau Notari, Trogen (Appenzell)
Frau Elise Furrer, Leizigen (Bern)
Frau Stöckli, Aesch (Baselst.)
Frau Müller, Unter-Vöggberg (Aargau)
Frau Theus-Fetz, Ems (Graubünden)
Frl. Marta Detter, Rüti (Zürich)
Frau R. Bühler, Kirchberg (Bern)
Frau Fährndrich, Lengzburg (Aargau)
Mlle. Lambelet, L'Isle (Vaud)
Mlle. Bertje Geißbühler, Genève
Mme. Matthey-Rapin, Petit Lancy, Genève
Frau Berene Hermann, Zürich 3
Sig. Maria Calanca, Claro (Tessin)
Frl. Bethli Habegger, Heiden (Appenzell)
Frl. Lina Aegerter, Zttigen (Bern)
Frau Ursula Grand, Chur (Graubünden)
Frau Zürcher, Schönbühl (Bern)
Frau Lüthi-Schraner, Bümpliz (Bern)
Frau Wiedekehr, Gontenschwil (Aargau)
Frau Heim, Neuendorf (Solothurn)
Frau Frieda Hasler, Kilchberg (Zürich)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Elsy Domig, Raron (Wallis)
Frau B. Wafer-Blättler, Hergiswil
Rtr.-Nr. Eintritt:
25 Mme. A. Favre-Salanin, Sierre, 27. Juni 1940.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fetterème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -.95

hamol

3214 K 2675 B